Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 290
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 25. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2014) und **Antwort**

## Situation der Kitaplätze und des Kitaausbaus in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Schaffung von Kitaplätzen in Berlin und konnten die avisierten Ziele für das Jahr 2013 erreicht werden?

Zu 1.: Am Stichtag 31.12.2013 waren in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) insgesamt 2.254 Kindertagesstätten, die von 1.096 Trägern betrieben wurden, erfasst. Die Zahl der Plätze laut Betriebserlaubnis lag gesamtstädtisch bei 154.771 und die der angebotenen Plätze[1] bei 144.169. Mit 137.064 belegten Plätzen waren 95,1 Prozent der angebotenen Plätze ausgelastet.

| **Berlin** | Träger | Kitas | Erlaubte Plätze lt. Betriebserlaubnis | Belegbare Plätze | Belegte Plätze |
|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl |
| 31.12.2013 | 1.096 | 2.254 | 154.771 | 144.169 | 137.064 |
| Quelle: ISBJ-KiTA-Fachverfahren, Stichtag: 31.12.2013 | | | | | |

Die für das Jahr 2013 avisierten Ziele konnten erreicht werden.

[1] Unter angebotenen Kita-Plätzen werden die Plätze verstanden, die ein Träger zur Belegung anbietet, unabhängig davon, ob sie zum Stichtag belegt waren oder nicht. Die Anzahl der angebotenen Plätze kann identisch sein mit den erlaubten Plätzen (Platzzahl der Betriebserlaubnis); sie kann jedoch auch, bspw. aus konzeptionellen Gründen, aufgrund von Baumaßnahmen oder organisatorischen Aspekten, unter der Anzahl der erlaubten Plätze liegen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Inwieweit können die Bedarfe nach Kinderbetreuung in den einzelnen Regionen bis 2015 gedeckt werden (Auflistung nach Bezirken)?

Zu 2.: Gemäß der mittleren Bevölkerungsprognose 2011 - 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (StadtUm) ist auch in den kommenden Jahren (bis 2015) mit einem Anstieg der Einwohnerzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren zu rechnen. In der Folge erwartet der Senat einen weiter wachsenden Bedarf nach Angeboten der Kindertagesbetreuung in Berlin.

Gemäß § 19 KitaFöG sind die bezirklichen Jugendämter im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes der Tagesförderung unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Kindertagespflege verpflichtet. Somit kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Frage der Bedarfsdeckung nur auf gesamtstädtischer Ebene beantworten. Allerdings erfolgt gegenwärtig die Fortschreibung der Bedarfsplanung auf Basis der neuen Daten des Einwohnermelderegisters. Diese Fortschreibung ist noch nicht abgeschlossen

3. Welche einmaligen bzw. dauerhaften staatlichen Zuschüsse bzw. Fördermittel können beantragt werden bzw. sind möglich, sofern eine Kita im Jahr 2014 und 2015 eröffnet werden soll?

Zu 3.: Staatliche Zuschüsse bzw. Fördermittel können im Rahmen des Landesprogramms (bauliche Maßnahmen und Starthilfe) beantragt werden. Weitergehende Informationen sind zu finden unter: http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/fachinfo.html. Die dauerhafte Förderung der Einrichtungen findet über die Regelfinanzierung statt.

4. Welche Nachweise müssen erbracht werden, um eine Kita eröffnen zu dürfen?

Zu 4.: Grundvoraussetzung für die Inbetriebnahme einer Kindertagesstätte ist die Erteilung der **Betriebserlaubnis** gemäß § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch.

Hierfür sind vor einem ersten Beratungstermin bei der Einrichtungsaufsicht folgende Unterlagen vorzulegen:

Angaben zum Träger/Trägerkonzeption

- Grundsätzliche Aussagen zur Qualitätssicherung auf der Grundlage des Kindertagesbetreuungsförderungsgesetze – (KitaFöG) und der dazu erlassenen Verordnungen und deren Umsetzung;
- Aussagen zur Motivation, zur geplanten Trägerrechtsform; zur Berufserfahrung und Qualifikation sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Finanzierbarkeit des Angebotes/Finanzierungsplanung
- Aussagen zur sozialräumlichen Vernetzung, zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, zur internen Organisationsstruktur, zur Personalentwicklung, zur Elternbeteiligung, zu den Betreuungsvertragsregelungen sowie zum Beschwerdemanagement

Betriebsbeschreibung:
pädagogische Ausrichtung des Leistungsangebotes/Pädagogische Kurzkonzeption
Struktur; Platzzahl; Öffnungszeiten

Für die Erteilung der Betreiberlaubnis sind nachstehende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag auf eine Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder
  gemäß § 45 SGB VIII
  Trägerkonzept
  Pädagogische Konzeption
- Grundrisszeichnung
- Muster des Betreuungsvertrages
- Baugenehmigung
  bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bauaufsicht,
- eine VDE-Bescheinigung über die Sicherheit der elektrischen Anlagen,
  die Stellungnahme des Gesundheitsamtes (Hygiene und Umwelt),
  die Stellungnahme der Veterinär – und Lebensmittelaufsicht

Folgende Nachweise und Unterlagen durch den Träger sind der Beitrittserklärung - **Finanzierung** beizufügen:

- Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- Aktueller Vereinsregister-/Handelsregisterauszug
- Nachweis über die Verfolgung gemeinnütziger Ziele i. S. des § 75 SGB VIII

Die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Personen (Geschäftsführung, Gesellschafterinnen, Gesellschafter oder Vorstand) sind darüber hinaus verpflichtet:

- sich mit den Grundlagen und Voraussetzungen der öffentlichen Finanzierung, ihren Meldepflichten und der Systematik der Kostenbeteiligung von Eltern insbesondere in den folgenden Gesetzen und Dokumenten vertraut zu machen: Sozialgesetzbuch VIII, KitaFöG, Kindertagesförderungsverordnung, Tagesbetreuungskostengesetz, Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherung der Tageseinrichtungen, Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen
- zur Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses.

5. Wie lange dauern aktuell die Genehmigungsverfahren für die Eröffnung einer Kita?

Zu 5.: Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Erfahrungswerte der Träger, der großen Vielfalt in der Landschaft der Träger der Jugendhilfe, der Beteiligung verschiedener Dienststellen und Institutionen gestaltet sich die Zeitdauer des Genehmigungsverfahrens außerordentlich different.

6. Welche Nachweise müssen erbracht werden, um ein Angebot mit einer Kita-Öffnungszeit von 24h zu ermöglichen?

Zu 6.: Im Land Berlin gibt es keine Kindertagesstätten, die 24 Stunden geöffnet sind.

7. Welche Möglichkeiten haben Eltern, bei der Beanspruchung eines Kitaplatzes für ihr Kind, finanziell unterstützt zu werden?

Zu 7.: Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Familien, die Transferleistungen beziehen. Leistungsberechtigt sind Kinder aus Familien mit einer Leistungsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch zweiter Teil – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) – dies sind der Kindergeldzuschlag und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – sowie dem Sozialgesetzbuch zwölfter Teil – Sozialhilfe (SGB XII) und dem Asylbewerbergesetz. Die Kinder können nach Vorlage eines gültigen „berlinpass-BuT“ kostenfrei an Ausflügen teilnehmen, und für das Mittagessen sind nur 20 Euro statt 23 monatlich zu entrichten. Auf Antrag werden außerdem die Kosten für mehrtägige Kitafahrten übernommen.

Im Übrigen wird auf die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verwiesen http://www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/.

Die letzten drei Jahre vor der Einschulung ist der Kitabesuch beitragsfrei, die Jahre davor werden Transferempfänger mit dem Mindestbetrag gemäß Kostenbeteiligungstabelle belastet.

Berlin, den 17. März 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2014)